



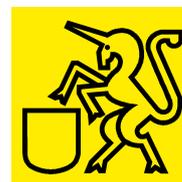
## 22. Sitzung des Gemeinderates

Datum, Zeit	Montag, 29. Mai 2017, 19:00 bis 20:30 Uhr
Ort	Saal reformiertes Kirchgemeindehaus ReZ
Vorsitz	Sandro Bertoluzzo (FDP), Gemeinderatspräsident
Anwesend	35 Gemeinderatsmitglieder
Entschuldigt abwesend	Tanja Boesch Daniel Burkhardt Patric Crivelli Hans-Felix Trachsler Tanja Walliser  Stadtrat Martin Bäumle
Protokoll	Beatrix Pelican, Gemeinderatssekretärin
Stimmzähler	Flavia Sutter: Mitte inkl. Bürotisch Angelika Murer Mikolasek: Bereich glp/GEU und SP/Grüne Bruno Eggenberger: Bereich SVP
Weibeldienst	Leopoldo Putorti

---

### Traktanden

1. Mitteilungen
2. Protokollgenehmigung der 21. Sitzung vom 8. Mai 2017
3. Interpellation Flavia Sutter und Brigitte Kast (SP/Grüne) „Einschätzungspraxis der Abteilung Steuern“ / Beantwortung  
GR Geschäft Nr. 151/2016
4. Genehmigung des Bauprojektes und Bewilligung des Baukredites für die Gesamtanierung und Erweiterung der Schulanlage Birchlen / Genehmigung  
GR Geschäft Nr. 142/2016
5. Jährliche Durchführung des Dübi-Awards für die Jahre 2017-2021 gemäss vorliegendem Konzeptvorschlag des Stadtrates und jährliche Kreditgenehmigung von Fr. 38'000.00 für die Jahre 2017-2021 / Genehmigung  
GR Geschäft Nr. 146/2016



## 6. Bürgerrechtsgesuche:

- 6.1. Pakzad Payman, iranischer Staatsangehöriger, Dübendorf / Genehmigung  
GR Geschäft Nr. 176/2017
- 6.2. Kameraj Valentina, kosovarische Staatsangehörige, sowie das Kind Jakupi Don, Dübendorf /  
Genehmigung  
GR Geschäft Nr. 178/2017
- 6.3. Schade Zulmira, russische Staatsangehörige, Dübendorf / Genehmigung  
GR Geschäft Nr. 183/2017

## 1. Mitteilungen

---

### Mitteilung des Gemeinderatspräsidenten

Gemeinderatspräsident Sandro Bertoluzzo (FDP) begrüsst die Mitglieder des Gemeinderates und des Stadtrates sowie die Medienvertreterin und das Publikum zur 22. Sitzung der Legislaturperiode 2014-2018.

Er orientiert, dass die Einladung zur Sitzung mit der Traktandenliste rechtzeitig versandt und im Glattaler als amtliches Publikationsorgan veröffentlicht wurde.

Es werden keine Einwände gegen die Reihenfolge der Traktanden erhoben.

### *Neue Geschäfte seit dem 8. Mai 2017*

Seit der letzten Sitzung sind keine neuen Sachgeschäfte eingegangen.

Folgende Beantwortung eines politischen Vorstosses ist neu beim Ratsbüro eingegangen:

- Postulat Patrick Walder (SVP) und 8 Mitunterzeichnende „Parkplätze am Adlerplatz müssen bleiben“ - Beantwortung des Stadtrates (erster Zwischenbericht)

### Fraktions- und persönliche Erklärungen

Keine.

## 2. Protokollgenehmigung der 21. Sitzung vom 8. Mai 2017

---

Zum Protokoll der Sitzung vom 8. Mai 2017 sind beim Gemeinderatspräsidenten keine Berichtigungsanträge eingegangen. Es ist somit, in Anwendung von Art. 58 der Geschäftsordnung des Gemeinderates, genehmigt.



### 3. Interpellation Flavia Sutter und Brigitte Kast (SP/Grüne) „Einschätzungspraxis der Abteilung Steuern“ / Beantwortung GR Geschäft Nr. 151/2016

#### Stellungnahme Brigitte Kast (SP/Grüne)

„In einer Zeit der Selbstoptimierung, des Dauerstresses, der Karriere um jeden Preis, des Konkurrenzdrucks und der Digitalisierung ist es nicht verwunderlich, dass die Anzahl psychisch kranker Menschen stetig ansteigt. Psychische Erkrankungen können jeden treffen, in jedem Alter und in jeder sozialen Schicht. Plötzlich werden alltägliche Aufgaben zu unüberwindbaren Hindernissen. Eine Steuererklärung - für die meisten von uns ein notwendiges Übel - kann plötzlich zu einer unlösbaren Aufgabe werden. So passierte es in der Gemeinde Maur. Aufgrund einer psychischen Erkrankung war es einem Bauern während über zehn Jahren nicht möglich, seine Steuererklärung einzureichen. In der Folge wurde er von Jahr zu Jahr höher eingeschätzt, sodass sich Steuerschulden in der Höhe von Fr. 80'000.00 anhäuferten und er beinahe seinen Hof verloren hätte. In verschiedenen Gemeinden des Kantons Zürich wurden in den vergangenen Jahren ähnliche Fälle publik. Ein Einwohner von Dürnten und eine Bürgerin aus Männedorf wurden ebenfalls Opfer dieser Steuerpraxis. Eine solche Einschätzungspraxis verstösst gegen das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG), somit ist es nur eine Frage der Zeit, bis sich das Bundesgericht mit dieser Frage befassen muss und es zu einem Präzedenzurteil kommt. Falls dieses Problem auch in Dübendorf bestehen sollte, muss sich auch unsere Gemeinde früher oder später mit Rückforderungen und negativer Presse auseinandersetzen. In diesem Zusammenhang stellten wir dem Stadtrat einige Fragen. An dieser Stelle möchten wir uns für deren Beantwortung beim Stadtrat und der zuständigen Verwaltungseinheit herzlich bedanken. Nach Rücksprache mit der Abteilung Gleichstellung von Inclusion Handicap, dem Dachverband der schweizerischen Behindertenorganisationen, nehmen wir wie folgt Stellung:

Die Frage, ob der Abteilung Steuern der Stadt Dübendorf ähnliche Fälle wie die vorhin beschriebenen bekannt seien, wird in der Antwort verneint. Hier wollen wir aber festhalten, dass die beschriebenen getroffenen Abklärungen der Steuerverwaltung das Vorliegen eines solchen Falls keineswegs ausschliessen können. In der Frage zwei wollten wir wissen, wie die Abteilung Steuern eine Diskriminierung von Steuerzahler/innen mit psychischen Krankheiten durch wiederholte Einschätzungsentscheide verhindert. In der Antwort auf diese Frage verweist der Stadtrat auf die Eigenverantwortung aller Bürgerinnen und Bürger sowie auf die Beistandschaft. Zwar stimmt es, dass das Erwachsenenschutzrecht die nötigen Instrumente anbietet für den Fall, dass eine Person nicht in der Lage ist, ihre Steuererklärung selber auszufüllen. Hier kommt jedoch dasselbe Problem zum Tragen, wie bei der Steuererklärung: Wie kommt die betroffene Person zu den im Erwachsenenschutzrecht vorgesehenen Unterstützungsmassnahmen, wenn gerade ihre Behinderung sie daran hindert, diese Unterstützung zu beantragen? Weiter stellten wir die Frage, ob die Abteilung Steuern eine Möglichkeit sieht, im Rahmen geltenden Rechts solche Diskriminierungen zu vermeiden, zum Beispiel indem vor der zweiten Einschätzung in Folge beim säumigen Steuerpflichtigen kurz angerufen wird. Dass die Verwaltung aufgrund der erwähnten Vorfälle in anderen Gemeinden sensibilisiert ist, ist natürlich erfreulich. Hier wollen wir aber betonen, dass sie bei Verdacht auf eine kritische Situation im Sinne der Interpellation gemäss Art. 393 ZGB (Begleitbeistandschaft) verpflichtet ist, Abklärungen vorzunehmen und sicherzustellen, dass die Person die nötige Unterstützung erhält. Zu allerletzt wollten wir wissen, welche Möglichkeiten die Abteilung Steuern nach geltendem Recht sieht, im Falle einer bereits vollendeten Diskriminierung überhöhte Steuerforderungen zu annullieren und bereits bezahlte überhöhte Gemeindesteuern zurückzuerstatten. Dies, im Sinne einer Vermeidung unnötiger Gerichtsverfahren. Laut Stadtrat ist es grundsätzlich nicht möglich, eine rechtskräftige Einschätzung nach pflichtgemäßem Ermessen zu korrigieren. Ebenso sei in solchen Fällen kein Steuererlass vorgesehen. Diesbezüglich weisen wir darauf hin, dass im Fall Suter in Dürnten die Gemeindeversammlung eine freiwillige Rückzahlung an den Geschädigten beschloss. Dies zeigt, dass die Bevölkerung klar hinter den auf diese Weise Geschädigten steht. Dübendorf als Parlamentsgemeinde kennt die direkte Einflussnahme der Bevölkerung in dieser Form nicht. Es müsste jedoch möglich sein, eine vergleichbare Rege-



lung einzuführen, die es ermöglicht, in einem solchen Fall zumindest den Gemeindesteueranteil zu erstatten. Eine psychische Erkrankung ist niemandem zu wünschen. Sollte sie aber dennoch auftreten, ist der betroffenen Person wenigstens zu wünschen, dass sie auf funktionierende soziale Strukturen zählen kann.“

## Stellungnahme Stadtrat

Keine.

## Allgemeine Diskussion

### *Patrick Walder (SVP)*

„Die Schweiz verdankt ihren Erfolg dem liberalen politischen System, das auf eigenverantwortlichem Handeln und freiheitlichen Prinzipien basiert. Dieses Erfolgssystem wird immer mehr ausgehebelt und durch staatliche Bevormundung ersetzt. Schuld daran sind Politiker, welche sich als Sonntagliberale medienwirksam für den Liberalismus einsetzen und im politischen Alltag das Gegenteil machen. So haben wir in den Bereichen Kinderbetreuung, soziale Sicherheit, flankierende Massnahmen und vielem mehr die Dominanz des Staates, welche das Leben unserer Schweizer Bevölkerung immer mehr einengt. Als Letztes haben die sogenannten Liberalen die staatliche Planwirtschaft noch in der Energieversorgung durchsetzen können. Darum ist es aus heutiger Sicht als positiv zu bewerten, dass das Steuerrecht immer noch liberal umgesetzt wird. Dies gründet auf der Eigenverantwortung der Steuerzahler und dem Vertrauen der Behörden gegenüber den Einwohnern und Bürgern. Dies ist die positive Nachricht, welche ich aus der Interpellationsantwort bei der Beantwortung der Frage 2 herauslese. Auch unser Stadtrat ist der Meinung, dass unser Steuersystem auf der Eigenverantwortung aller Bürgerinnen und Bürger basiert. Aufgrund eines krassen Falls in unserem Bezirk, welcher aufgrund seiner Einmaligkeit eine absolute Ausnahme darstellt, ist ein Bauer, welcher nie eine Steuererklärung einreichte und immer höher eingeschätzt worden ist und als Einmaligkeit diese Steuerzahlungen auch leistete, fast in den Konkurs geraten. Doch dieser Fall ist darum einzigartig, weil vergleichbare Mitbürger ihre Steuerrechnungen nicht bezahlen und die Forderungen schlussendlich abgeschrieben werden müssen. Wenn jemand seine Steuererklärung nach mehrmaliger Mahnung nicht einreicht und somit seiner Verfahrenspflicht nach Art. 42 des Steuerharmonisierungsgesetzes, resp. §133 bis 135 des Steuergesetzes des Kantons Zürich nicht nachkommt, wird er gemäss §139 Absatz 2 des Steuergesetzes des Kantons Zürich nach pflichtgemässen Ermessen eingeschätzt. Nach diesem pflichtgemässen Ermessen muss sich der zuständige Steuerkommissär auf Erfahrungszahlen, Vermögensentwicklung und Lebensaufwand des Steuerpflichtigen stützen. Er kann also nicht willkürlich Faktoren festlegen. Damit dieses System nicht ausgenutzt wird, müssen die Faktoren bei mehrmaligem Nichteinreichen einer Steuererklärung entsprechend angepasst werden. Dies ist in der Regel 15 % pro Jahr. Sonst könnte ein gut Verdienender nie eine Steuererklärung einreichen und sein Leben lang von zu tiefen Veranlagungsfaktoren profitieren. Gegen einen Einschätzungsentscheid der nach pflichtgemässen Ermessen erstellt wurde, kann innert 30 Tagen nach Zustellung beim kantonalen Steueramt schriftlich Einsprache erhoben werden. Allerdings nur wegen offensichtlicher Unrichtigkeit nach § 140 des Steuergesetzes des Kanton Zürich. Wenn die Einsprachefrist von 30 Tagen ungenutzt verstreicht, wird der Einschätzungsentscheid rechtskräftig und kann nicht mehr angefochten werden, ausser er weist offensichtliche Fehler auf. Somit sind zwar Rückforderungen, wie diese in der Interpellation beschrieben werden, möglich, allerdings basieren diese auf keiner rechtlichen Grundlage und das Steueramt hat darauf nicht einzutreten. Sollten sich aus der korrekten Anwendung von Gesetzen negative Pressekommentare ergeben, wie dies in der Interpellation beschrieben wurde, muss dies wohl der fehlenden Sachkunde der Zeitungsredaktoren zugeschrieben werden. Wenn nun Menschen mit einer Behinderung im Steuerverfahren anders als ich behandelt werden würden, würde dies dem Artikel 8 der Bundesverfassung widersprechen. Dort ist die Gleichstellung aller postuliert.



Benachteiligten oder behinderten Menschen ist ein Beistand zur Seite zu stellen, welcher sich um die offensichtliche Unfähigkeit beim Ausfüllen einer Steuererklärung kümmern muss. Es gibt auch für leichtere Fälle diverse Steuerberater in Dübendorf, welche sich für kleine Budgets ohne grosse Kosten zur Verfügung stellen. Auch wird das Steueramt Dübendorf Hilfeleistung stellen, wenn jemand am Schalter des Stadthauses vorspricht. Wie wir aus der Antwort des Stadtrats erfahren konnten, ist dieses Problem, wie es in der Interpellation beschrieben wird, ein Einzelfall, wie wir ihn in Dübendorf und auch in anderen Gemeinden nicht zu erwarten haben. Da bei der Begründung der Interpellation beim Zitieren von Artikel 2 Absatz 2 des Behindertengleichstellungsgesetzes wichtige Passagen weggelassen wurden, zeigt dies die Stossrichtung dieser Interpellation auf. Die Interpellanten wollen ein Thema bewirtschaften, welches sich nicht nur in Dübendorf, sondern auch überall anders nicht ergibt. Wenn jemand durch sein Fehlverhalten in persönliche Schwierigkeiten kommt, ist er selber schuld und wegen diesem Fehlverhalten eines Einzelnen muss nicht die Arbeitsweise von Gemeindeverwaltungen geändert werden. Doch es naht der kommunale Wahlkampf 2018 und somit werden alle Themen dankbar aufgenommen, welche sich dafür eignen. Die SVP Dübendorf ist mit der Antwort des Stadtrats Dübendorf zufrieden und sieht keinen Handlungsbedarf.“

**Die Interpellation ist damit abschliessend behandelt und abgeschrieben.**

#### **4. Genehmigung des Bauprojektes und Bewilligung des Baukredites für die Gesamtsanierung und Erweiterung der Schulanlage Birchlen / Genehmigung GR Geschäft Nr. 142/2016**

---

Referat GRPK-Sprecherin Dr. Andrea Kennel

##### *„Einleitung*

Zuerst möchte ich kurz erklären, wie die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) ein Geschäft prüft. Wir gehen dabei in drei Schritten vor. Zuerst kommt die formale Prüfung, dann die sachliche und danach die politische Prüfung. Zuerst prüfen wir, ob wir alle nötigen Unterlagen haben. Falls nicht, werden diese angefordert, denn ohne die nötigen Unterlagen kann kein Beschluss gefasst werden. Das ist die formale Prüfung. Bei der sachlichen Prüfung wird geprüft, ob alle Fakten verständlich und nachvollziehbar erklärt sind. Das wird mit einer oder mehreren Fragerunden gemacht. Dabei wird auch geprüft, ob Varianten abgeklärt wurden. Erst wenn die Sachlage für alle klar ist, wird das Geschäft politisch gewürdigt. Beim vorliegenden Geschäft sind wir auch nach diesem Muster vorgegangen, wobei die sachliche Prüfung inklusive Varianten den Hauptteil der Prüfung und auch des Berichts der GRPK ausmacht.

##### *Ausgangslage*

An der Gemeinderatssitzung vom 7. April 2014 genehmigte der Gemeinderat den Projektierungskredit für das Schulhaus Birchlen im Betrag von Fr. 1,45 Mio. Geplant war ein Erweiterungsbau für die Lehrkräfte, Tagesstrukturen, Therapieräume, eine Bibliothek, ein Medienraum und Handarbeitsräume. Ausserdem sollte der bestehende Teil des Schulhauses saniert und um Gruppenräume, zwei zusätzliche Kindergärten und zwei Schulzimmer ergänzt werden. Die Grobkostenschätzung ergab damals (im Beschluss vom 7. April 2014 nachzulesen) eine Bausumme von Fr. 17 Mio. als Kostendach für eine «solide Lösung», wie es die damalige Schulpräsidentin ausdrückte. Für die GRPK sind folgende Fakten gegeben und nachgewiesen:

- Eine Erneuerung der Schulanlage ist nötig.
- Der Standort ist unbestritten.
- Der Kapazitätsengpass und damit eine Vergrösserung der Schulanlage ist zwingend.

Mit dem Bauprojekt, welches jetzt für das Schulhaus Birchlen vorliegt, belaufen sich die Baukosten für den Erweiterungsbau und die Sanierungen auf Fr. 28'490'000.00. Die Aufgabe der GRPK war es,



diesen Baukredit-Antrag zu prüfen und gleichzeitig nachzuvollziehen, wie es zu dieser massiven Kostensteigerung von Fr. 11 Mio. (67 %) kommen konnte. Mit dem Projektierungskredit wurde ein Architektur-Wettbewerb ausgerichtet, der von Fischer Architekten mit dem Projekt «Ensemble» gewonnen wurde. Eingereicht wurde das Projekt mit geschätzten Baukosten von Fr. 16'624'000.00. Mit der Überprüfung 2015 des Gesamtkonzepts der Primarschule aus dem Jahr 2011 wurde festgestellt, dass die Turnhallenkapazität nicht mehr ausreicht und man beschloss, die Turnhalle nicht zu sanieren, sondern neu zu erstellen. Dies wurde mit einer Gymnastikhalle für die Kindergärtner kombiniert. Ebenfalls 2015 wurde festgestellt, dass man aufgrund des freigewordenen Platzes im Untergeschoss bei der ehemaligen Samariterstation eine Zentralküche einbauen und damit die zwei bestehenden Küchen aufgeben könnte. Wir sprechen hier von rund Fr. 4,5 Mio. für den Neubau der Turnhalle und ca. Fr. 1,2 Mio. für die Zentralküche, ausgelegt für max. 500 Mahlzeiten pro Tag. Und neu werden nicht zwei, sondern drei neue Kindergärten erstellt. Zusätzlich wird der Aussenbereich des Schulhauses mehr ausgebaut und gestaltet als ursprünglich angenommen, um ausserhalb der Schulzeiten von der Bevölkerung/Nachbarschaft genutzt werden zu können. Diese Ergänzungen und wohl auch der unterschätzte Sanierungsaufwand haben zu einer massiven Kostensteigerung geführt. Anfang 2015 wurde nach dem Wettbewerb noch von Fr. 19 Mio. gesprochen, im Oktober 2015 betrug die Bau-summe bereits Fr. 24 Mio. und hat im April 2016 mit Fr. 28'490'000.00 die jetzt beantragte Bausumme erreicht. Leider ist es der Primarschule nicht gelungen, der GRPK diese Kostensteigerung schlüssig aufzuzeigen. Ebenfalls nicht wirklich begründen wollte die Primarschule, weshalb anstelle eines solchen kostspieligen Bau- und Sanierungsprojekts, das schlussendlich gerade mal zwei Primarschulzimmer und drei Kindergärten mehr anbietet, nicht die Alternative eines Neubaus geprüft wurde und die Mahlzeiten allenfalls in einer bestehenden Küche oder durch einen Zulieferer zubereitet werden können, sodass auf diese Investition verzichtet und der Platz anderweitig genutzt werden könnte. Trotz Nachfragen hat die GRPK zum Thema Neubau und Küche keine nachvollziehbaren Fakten erhalten. Aufgrund eines Vorschlages aus der Primarschule ist die GRPK bereit gewesen, einen externen Gutachter mit der Überprüfung der Kostenplausibilität und eines alternativen Neubaus zu beauftragen. Da die GRPK nicht über die finanzielle Kompetenz verfügt, ein solches Gutachten in Auftrag zu geben, wurde die eingeholte Offerte der Primarschule resp. dem Stadtrat zugestellt. Die Gesamtprimarschulpflege lehnte die Beauftragung dieser wichtigen Entscheidungsgrundlage jedoch ab. Gleichzeitig wurde der Gemeinderat mittels eines Schreibens der Primarschulpflege über die Dringlichkeit der Vorlage informiert. Die GRPK teilt die Meinung, dass für das Schulhaus Birchlen möglichst rasch eine Lösung erarbeitet werden muss. Daher beschloss die GRPK nicht länger zuzuwarten, sondern basierend auf den vorhandenen Fakten zu entscheiden. Die GRPK hat das Schreiben der Schulpflege genau studiert. Zu den Fotos, die Sie alle mit Schreiben der Primarschulpflege betreffend Dringlichkeit des Geschäfts erhalten haben: Wie dem Antrag und nun auch den Fotos zu entnehmen ist, befindet sich das Schulhaus Birchlen in einem schlechten Zustand und das nicht erst seit Projektbeginn. Die GRPK musste feststellen, dass hier wohl über Jahre hinweg der werterhaltende Unterhalt vernachlässigt wurde. Es ist bspw. nicht nachzuvollziehen, weshalb sicherheitsrelevante Geländer fehlen oder eine Heizung aus dem Jahr 1974 immer noch in Betrieb ist und nicht wenigstens nach 30 Jahre ersetzt wurde. Und - wenn Sie selbst nicht in der Baubranche tätig sind, kennen Sie das Phänomen vielleicht aus eigener Erfahrung - auch nach einer Sanierung sind Risse in der Aussenfassade und im Gebäudeinnern nach fünf bis zehn Jahren wieder sichtbar und weitere Sanierungskosten fallen an. Ein neuer zweckmässiger Standardbau wäre auf diesem grossen Gelände auch mit allfälligen Provisorien allenfalls eine bessere Investition. Gerade im Hinblick auf den rasanten Bevölkerungszuwachs könnte er genügend gross mit mehr Schulzimmern geplant werden. Im Vergleich mit anderen Gemeinden, die in letzter Zeit neue Schulhäuser erstellt haben, kann man davon ausgehen, dass ein Neubau allenfalls nicht teurer werden würde und im Unterhalt in der Kosten-/Nutzen-Rechnung wohl besser abschneidet. Die Beilage 11 in der Weisung des Stadtrates zeigt einen Kostenvergleich. Hier ist ersichtlich, dass beispielsweise beim Schulhaus Krämeracker in Uster mit ähnlichen Kosten gerechnet wird, dies aber für einen Neubau. Die GRPK kommt deshalb einstimmig zum Ergebnis, dem Gemeinderat den Baukredit von Fr. 28'490'000.00 zur Ablehnung zu empfehlen und der Primarschul-



pflege die Möglichkeit zu geben, wenn erforderlich mittels neuem Planungskredit eine Alternative auszuarbeiten. Die GRPK stellt sich hinter die Schule und ist bereit, langfristige und nützliche Investitionen zu unterstützen.

Ich komme zur Zusammenfassung: Die GRPK sieht den Handlungsbedarf und die Notwendigkeit, mehr Schulraum zu schaffen. Wir gehen hier sogar einen Schritt weiter als der Antrag und fragen uns, ob respektive wie lange die geplante Kapazität genügt. Wir wollen nicht, dass kurz nach der Renovation und Erweiterung das Schulhaus schon wieder zu klein ist. Wichtig ist uns auch, dass die Alternative eines zweckmässigen Neubaus geprüft wird. Damit diese wichtigen Abklärungen möglich werden, beantragt die GRPK eine Ablehnung des Antrags. Das bedeutet für uns ein „Zurück zum Start“. Das bedeutet aber nicht, dass nochmals ein Wettbewerb zwingend ist. Mit dem Nein kann die Schulpflege entscheiden, wie und wann sie das Geschäft wieder in den Gemeinderat bringen will. Das Nein der GRPK ist kein Nein zum Schulhaus Birchlen, sondern als Befreiungsschlag für einen neuen Antrag zu betrachten.“

#### Stellungnahme Mitglieder GRPK

Keine.

#### *Stellungnahme Stadträtin Susanne Hänni (glp/GEU)*

„Zunächst möchte ich mich bei der GRPK und insbesondere bei der Unterkommission der GRPK herzlich bedanken für ihre Arbeit. Die Unterkommission hat sich für die Begutachtung des Projektes Zeit genommen und ihre Arbeit korrekt ausgeführt. Es ist aus Sicht der Primarschule wie auch des Stadtrates ein gutes, sinnvolles und auch nötiges Projekt, welches notwendige Sanierungen abdeckt und die Schulanlage massvoll ergänzt, damit sie gerüstet ist für die künftig zu erwartenden Schülerzahlen. Es erhält den Bestand gezielt dort, wo dies sinnvoll ist, und ergänzt oder baut neu, wo es nötig ist.

#### *Kritikpunkt: „Vorgehen / Zusammenarbeit“*

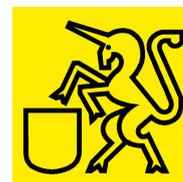
Auch ich denke, dass Kommunikationsprobleme den Prozess in diesem Projekt erschwert haben. Den Hauptpunkt sehe ich dabei bei den zahlreichen kostenrelevanten Projektänderungen, welche im Laufe der Planung vorgenommen wurden. Diese waren sinnvoll und richtig. Als Beispiel kann die Entwicklung der Bevölkerungszahlen genannt werden. Zum Zeitpunkt des Planungskredites Ende 2013 rechnete man noch mit 28'000 Einwohnern im Jahr 2022. Heute wissen wir alle, dass wir diese Zahl bereits in einem halben Jahr erreichen werden. Dies hat natürlich Konsequenzen für die Prognosen der Schülerzahlen und damit für den Schulraum- und Turnhallenbedarf. Auch wenn die Änderungen sinnvoll sind, so kann die Schulpflege nachvollziehen, dass es für die GRPK schwierig war, am Schluss einen Kreditantrag zu erhalten, welcher im Gesamtbetrag weit über den erwarteten Zahlen lag. Wäre die GRPK rechtzeitig informiert worden, hätte diese die Änderungen besser nachvollziehen können und sie hätte frühzeitig die Möglichkeit gehabt, von der Primarschule beispielsweise die Prüfung eines Neubaus zu verlangen. Die Primarschulpflege wird in Zukunft rechtzeitig kommunizieren.

#### *Kritikpunkt „Riesiger Aufwand für nur zwei Schulzimmer mehr“*

Mit dem vorliegenden Projekt erhält die Schulanlage Birchlen bedeutende Erweiterungen (*zeigt Folie*). Man sieht, hier kommt einiges dazu.

#### *Kritikpunkt „Neubau käme günstiger“*

Wie auch hier (*zeigt Folie*) zu sehen ist, wird der grössere Teil der Anlage mit dem Projekt bereits neu gebaut. Alle Neubauteile sind in rot eingefärbt. Der Bestand wird da erhalten, wo dies von der Bausubstanz her sinnvoll ist und die Raumaufteilung auch dem zukünftigen Schulbetrieb gerecht wird. Im Rahmen der Abklärungen der Unterkommission liess die Primarschule einen Kostenvergleich erstellen mit 25 in den letzten Jahren fertiggestellten Schulbauprojekten, darunter Neubauten und auch



Umbauten. Hier wurde nach anerkannten Kriterien der Stadt Zürich verglichen, jedoch ging der Vergleich nicht in die Tiefe, wie dies das von der GRPK verlangte Gutachten getan hätte. Immerhin kann auf Grund dieses Vergleichs festgestellt werden, dass die Baukosten mit rund Fr. 1.7 Mio. pro Klasse ungefähr im üblichen Mittel liegen. Was bei einem Neubau oft vergessen wird und in diesen Berechnungen nicht enthalten ist, ist die Tatsache, dass während der Bauzeit bis zu 11 Schulklassen über rund 2 Jahre in Provisorien untergebracht werden müssten. Dies würde alleine schon sicher Fr. 1 Mio. Zusatzkosten verursachen. Man muss sich das also gut überlegen. Das vorliegende Projekt, dies möchte ich hier nochmals betonen, kommt bei der aktuellen Auslastung und mit Etappierungen ohne Provisorien aus.

### *Zentralküche*

Ich habe nochmals in den GRPK-Fragen nachgeschaut und es wurde nicht explizit nach einem Vergleich gefragt. Deshalb liegt diese Antwort der GRPK auch noch nicht vor. Vor rund zwei Jahren wurden Offerten von vier verschiedenen Anbietern eingeholt. Wir haben dort aber festgestellt, dass die Kosten mit Fr. 8.50 bis Fr. 12.00 pro Mahlzeit weit über dem liegen, was wir momentan einrechnen (Fr. 7.00/Mahlzeit). Dazu kommt das Problem, dass das Essen am Morgen gekühlt angeliefert werden wäre. Dies bedingt Kühlmöglichkeiten sowie die Möglichkeit, das Essen am Mittag aufbereiten zu können. Es wären also zusätzliche Infrastruktur und Investitionen nötig gewesen. Deshalb kamen wir zum Schluss, dass dies absolut nicht konkurrenzfähig ist.

### *Kritikpunkt „Aufwandssteigerungen sind nicht nachvollziehbar“*

Hier nochmals in Kürze die wichtigsten kostenrelevanten Projektänderungen im Überblick (*zeigt Folie*). Im Jahr 2013, also zum Zeitpunkt als der Planungskredit beantragt wurde, hat eine unabhängige externe Firma die ungefähren Baukosten für das Projekt anhand des Volumens berechnet.

Die gestrichelte Linie zeigt die damalige Kostenschätzung der Baukosten von Fr. 17'062'000. Der gelb unterlegte Bereich ist die Kostengenauigkeit der Schätzung plus/minus 25 %.

Man rechnete in der damaligen Expertise also damit, dass sich die Kosten innerhalb des gelben Bandes bewegen werden. In blau ist der nun für das Projekt beantragte Kredit von rund Fr. 28.5 Mio. zu sehen. Von dieser Summe ziehe ich nun den Teil ab, welcher damals bei den Fr. 17 Mio. nicht mit eingerechnet war:

- *Planungskredit*  
Zunächst entfallen Fr. 1'545'000.00 auf den bereits bewilligten Planungskredit.
- *+1 Kindergarten*  
Auf Grund des verstärkten Bevölkerungswachstums mussten die Schülerzahlenprognosen nach oben korrigiert und ein zusätzlicher Kindergarten (vier statt drei) musste eingeplant werden.
- *Neubau Turnhalle*  
Weiter hat die Baukommission festgestellt, dass erstens mit den gestiegenen Schülerzahlen die Turnhallenkapazität auch über alle Schulen hinweg nicht mehr ausreichend ist, zweitens die Kosten für die geplante Sanierung der Turnhalle wegen der Massnahmen zur Erdbebenertüchtigung der Turnhalle massiv höher ausfallen werden, als ursprünglich angenommen. Eine Sanierung machte aus diesen Gründen keinen Sinn mehr und wäre sehr kurzfristig gewesen. Die Schulpflege entschied sich nach eingehender Prüfung für die Planung eines Neubaus mit zusätzlicher, integrierter Gymnastikhalle, welche die Turnhallenfläche verdoppelt. Diese Änderung trug mit zusätzlichen Fr. 4.1 Mio. den grössten Posten zur Kostensteigerung bei. Die Gesamtschulpflege war zu diesem Zeitpunkt der Meinung, dass diese Änderungen in eigener Kompetenz geplant werden können, so lange der Planungskredit nicht überschritten wird.
- *Zentralküche*  
Unsere beiden bestehenden Hortküchen im Zwinggarten und im Högler sind heute an ihren Lebens- und Kapazitätsgrenzen angelangt. Sie produzieren je rund 150 Mahlzeiten pro Tag und auch das Inventar ist an seiner Lebensgrenze angekommen. Sie sollen durch eine Zentralküche mit einer Kapazität von bis zu 550 Mahlzeiten pro Tag ersetzt werden. Es macht keinen Sinn, eine dritte Küche zu eröffnen und von drei Standorten aus zu liefern. Diese wurde in den ehemali-



gen Zivilschutzräumlichkeiten unter der Turnhalle Birchlen vorgesehen. Inkl. Einrichtung ist diese mit Fr. 1'283'000.00 im Projekt enthalten. Davon fallen rund zwei Drittel für Baukosten und ein Drittel für das Inventar an.

- *Mobiliar*

Ebenfalls abgezogen werden die Kosten für das Mobiliar mit Fr. 1.1 Mio., welche ebenfalls in der ursprünglichen Grobkostenschätzung nicht enthalten waren. Dies ist übrigens keine vollständige Neumöblierung, das bestehende Mobiliar wird übernommen. Dies betrifft lediglich die Ausrüstung der neuen Räumlichkeiten (Bspw. beläuft sich das Mobiliar für ein Klassenzimmer auf rund Fr. 60'000.00).

- *Reserve*

Es wurde explizit ausgewiesen, dass in den Fr. 17 Mio. keine Reserve eingerechnet wurde. Nun ist eine Reserve von Fr. 996'000.00 im Totalbetrag enthalten. Dann kommen etwas höhere Kosten bei der Feuerwehrezufahrt, Schadstoffenentsorgung sowie Erdbebenertüchtigung, als ursprünglich angenommen. Dafür entfallen die Fr. 300'000.00 für Provisorien, welche in den Fr. 17 Mio. eingerechnet waren. Rechnet man noch den zusätzlichen Raum, welcher auf Grund der Prognosen für die Hortbelegung dazu kam, dann liegt das Projekt ohne Änderungen durchaus innerhalb des damals abgesteckten Rahmens.

*Kritikpunkt „Gebäudezustand“*

Beim Birchlen wurden alle grösseren Instandsetzungsarbeiten in den letzten Jahren zurückgestellt, da dies teilweise sehr teure Arbeiten sind, welche sinnvollerweise nicht kurz vor einer Totalsanierung noch gemacht werden sollten. Wir kommen jetzt jedoch in eine Situation, wo die Arbeiten nicht länger aufgeschoben werden können. Die Heizung beispielsweise ist ein grosses Problem, welches auf den nächsten Winter gelöst werden müsste.

*Spielgeräte/Fallschutz*

Die Aussenanlage inkl. Spielgeräte ist sanierungsbedürftig. Die Spielgeräte wurden zu einem Zeitpunkt erstellt, als die Normen der BfU noch weniger restriktiv waren und haben damals diesen Normen entsprochen. Gemäss Gesetz müssen die neuen Normen dann eingehalten werden, wenn ein Spielplatz umgebaut oder saniert wird. Aber auch hier ist der Zeitpunkt definitiv gekommen, dass man jetzt etwas machen muss.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die gegenüber der ursprünglichen Grobkostenschätzung von 2013 einiges höheren Projektkosten plausibel sind und nachvollziehbar hergeleitet werden können. Der Stadtrat empfiehlt deshalb die Annahme des Kreditantrags.“

Allgemeine Diskussion

*Theo Johner (BDP/EVP)*

„Wir stehen hier vor einer ziemlich einmaligen Situation: Eine Exekutivbehörde, die Primarschulpflege, schlägt uns ein Schulhausprojekt vor, welches die vorberatende Kommission des Gemeinderates, die GRPK, einstimmig zur Ablehnung empfiehlt. Dies obwohl in beiden Gremien dieselben Parteien vertreten sind. Dies deutet auf ein gravierendes Kommunikationsproblem hin. Anlässlich einer an sich wertvollen Präsentation der Vorlage am 22. Mai 2017 konnte man sich denn auch des Eindruckes nicht erwehren, dass die Primarschulpflege Mühe damit hat, dass es nicht genügt, selber vom Projekt überzeugt zu sein, es müssen auch Gemeinderat und letztendlich die Stimmberechtigten überzeugt werden. So wurden denn auch zwei von der GRPK gewünschte Gegenüberstellungen:

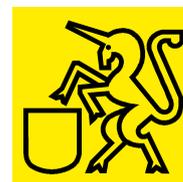
1. Ursprünglich geplanter Sanierungsumfang - aktuelles Projekt
2. Grobkostenschätzung Sanierung - Neubau  
ungenügend bis gar nicht beantwortet.



Dass unter diesen Umständen keine zustimmende Empfehlung aus der GRPK kommt, ist verständlich. Allerdings hätte ich erwartet, dass die GRPK dem Gemeinderat empfiehlt, die Behandlung des Geschäftes abzubrechen und es mit einem Fragenkatalog an den Stadtrat und damit indirekt an die Primarschulpflege zurückzuweisen, bis die gestellten Fragen zur Zufriedenheit beantwortet sind. Stattdessen hat sich die GRPK entschlossen, das Geschäft zur Ablehnung zu empfehlen. Dies ist eine teure und gefährliche Variante, ein Kommunikationsproblem zu lösen! Teuer, weil einerseits die Projektierungskosten für das aktuelle Projekt verloren sind und andererseits im Hinblick auf die anstehende Sanierung Unterhaltsarbeiten zurückgestellt wurden, die bei einer Verzögerung nun fällig würden. Gefährlich, weil bei einer Ablehnung - im Gegensatz zu einer Rückweisung - der Gemeinderat keine Stellung beziehen muss, was genau er denn will. So wurden von GRPK-Mitgliedern Wünsche nach mehr Schulzimmern, als geplant, oder einem neuen Kindergarten an einem anderen Ort geäußert. Selbstverständlich haben wir für diese Wünsche weder Angaben zu Initial- noch zu Folgekosten und es ist völlig unklar, welche davon mehrheitsfähig wären. Somit besteht die Gefahr, dass aufs neue projektiert würde und wir dann irgendwann nach den nächsten Wahlen wieder vor einer Situation stehen, bei welcher ein Teil des Gemeinderates der Ansicht ist, es sei das Falsche geplant worden. Das Problem bei ablehnenden Mehrheiten ist ja, dass sich die Gegner nicht einig sein müssen, weshalb sie ablehnen. Dübendorf hat in den nächsten Jahren mit dem Altersheim und mehreren Schulhäusern, die in die Jahre gekommen sind, einige grosse Ausgaben zu verkraften. Wir können es uns schlicht nicht leisten, Millionen zu verpulvern, nur weil Behörden nicht miteinander reden. Ich beantrage deshalb Rückweisung des Geschäftes an Stadtrat und Primarschulpflege mit dem Auftrag, die oben gestellten Fragen zu beantworten und allenfalls das Projekt anzupassen, falls dies aus den Antworten sinnvoll erscheint. Ausserdem fordere ich die Gegner der aktuellen Vorlage auf, den Rückweisungsantrag mit ihren Vorstellungen zu ergänzen.“

*André Csillaghy (SP/Grüne)*

„Eine Minderheit der SP/Grüne-Fraktion hält das Projekt Birchlen für eine gute Lösung. Wir sind der Meinung, dass wir jetzt handeln müssen, um allen Personen, die im Schulhaus Birchlen täglich in veralteten Räumen arbeiten müssen, bessere Arbeitsbedingungen anzubieten. Die Ausbildung ist das Rückgrat des Erfolgs und eine der wichtigsten Aufgaben der Gemeinde. Angesichts des schlechten Zustandes des Schulhauses wird die Arbeit darin immer schwieriger. Ein zeitgemässer Unterrichtsbetrieb ist nur teilweise möglich. Wir sind überzeugt, dass sich die Schulpflege für das vorgelegte Projekt sehr stark engagierte und eine optimale Lösung für den Schulbetrieb ausarbeitete. Auf dem Spiel steht ein sehr gutes Schulhausprojekt. Das ist das Wichtigste. Nun, auch unter dieser Sichtweise ist nicht darüber hinweg zu schauen, dass das ganze Projekt von Kommunikationsproblemen überschattet ist. Die Entscheidungsgrundlage ist sehr schmal. Weitere Optionen hätten überprüft werden müssen. Wenn von Anfang an die Kommunikation richtig funktioniert hätte, hätte das Projekt weiterhin eine gute Chance. Wir hätten heute nicht den Eindruck, vor die Wahl „alles oder nichts“ gestellt zu werden. Wir finden es richtig, dass die GRPK bereits zu Beginn der Planung angefragt hatte, die Variante eines Neubaus zu überprüfen. Diese berechnete Frage wurde auch bei der letzten Informationsveranstaltung der Schulpflege nicht befriedigend beantwortet. Es scheint, dass diese Möglichkeit von Anfang an von Experten verworfen wurde und man sich seither auf die Version Teilneubau fokussierte. Nicht alle Gemeinderäte sind im Baugeschäft tätig, und es ist nicht unsere Rolle zu bewerten, ob die damalige Einschätzung korrekt war oder nicht. Wie es zu dieser Einschätzung kam, hätte daher kommuniziert werden müssen. Selbstverständlich sind wir über die Kosten, die signifikant gestiegen sind, besorgt. Im teureren Preis sind jedoch mehr Schulräume und eine weitere Turnhalle enthalten, die auch für die Stadt Dübendorf über die Grenzen der Schule hinaus notwendig ist. Dazu kommt, dass ein Neubau nicht unbedingt billiger wäre. Aber längerfristig könnte er tiefere Unterhaltskosten mit sich bringen. Alles in allem bleibt am Ende eine Unsicherheit bezüglich Varianten, über welche wir wenig wissen. Das ist keine optimale Voraussetzung, um einen fundierten Entscheid zu treffen. Diese Unsicherheit sollte jedoch nicht Grund sein, das gesamte, inhaltlich überzeugende Projekt zu versenken. Es gibt genügend Gründe, die für den geplanten Schulhausumbau sprechen: Zum



ersten, wenn man den Umbau verschiebt, egal ob mit Notfall-Sanierungen oder Auslagerungen in Pavillons, würden Zusatzkosten entstehen. Es ist unklar, ob die Schlussrechnung dann günstiger ausfallen würde. Es wäre sehr gut möglich, dass man schliesslich, nach viel zusätzlichem Aufwand, wieder auf dieselbe Lösung kommen würde, weil das hier vorgeschlagene Projekt eben genau das ist, was für unsere Schule am besten ist. Zum zweiten soll der Schulbetrieb in der Birchlen nicht weiterhin für eine unbestimmte Zeit leiden. Wir brauchen dieses Gebäude jetzt. Die Schülerinnen und Schüler brauchen dringend bessere Räumlichkeiten. Diejenigen, die jahrelang in Pavillons unterrichtet wurden, können bestätigen, dass dies nicht immer optimal ist, besonders auf Stufe Kindergarten und Primarschule. Zudem werden noch mehr Kinder aus den neuen Wohngebieten wie Hochbord und Zwicky in die Schule kommen. Für Familien, die die Wahl haben, ihren Wohnort zu wählen, ist eine gute Schule ein wichtiges Kriterium. Für Familien, die diese Wahl nicht haben, ist es ein Beitrag zur Chancengleichheit ihrer Kinder. Mit dem Projekt investieren wir in die Zukunft. Wenn noch mehr Abklärungen die Zeit bis zu einer Lösung verzögern, werden mehr Kinder mit suboptimalen Bedingungen ihre Ausbildung beginnen müssen. Zum dritten sollen nicht nur Schülerinnen und Schüler, sondern alle, die im Schulhaus Birchlen arbeiten, anständige Arbeitsräumlichkeiten haben. Besonders für die Lehrerschaft ist die aktuelle Situation frustrierend und beeinflusst ihre Motivation. In den letzten Wochen wurde viel über Kosten debattiert. Es wurde wenig über die akuten Bedürfnisse der von unserer Entscheidung betroffenen Personen gesprochen. Ein positiver Entscheid heute Abend würde auch für die Leute, die sich täglich für die Kinder von Dübendorf engagieren, bedeuten, dass es endlich Licht am Ende des Tunnels gibt. Wir haben hier ein sehr gutes Projekt. Durchgedacht. Von der Schulpflege und Stadtrat erwünscht. Das notwendig ist. Wir sollen jetzt nicht neu anfangen. Egal was in wenigen Minuten entschieden wird, wird sich die Frage der weiteren Zusammenarbeit zwischen GRPK und Schulpflege stellen. Hier gibt es zu viele Missverständnisse, zu viele Stolpersteine, die für den Gemeinderat Entscheidungen erheblich erschweren. Auch in der Informationsveranstaltung vom letzten Montag ist Fragen ausgewichen oder sind diese nicht befriedigend beantwortet worden. Mit unserer Zustimmung erwarten wir, dass allfällige Differenzen ausgeräumt werden, bevor die nächsten Geschäfte kommen, sodass wir zusammen das Beste für unsere Schulen erreichen, was zweifellos alle Beteiligten möchten.“

### *Patrick Schärli (CVP)*

„Für die CVP ist der Bedarf der Erneuerung der Schulanlage Birchlen klar ausgewiesen und wird auch von anderer Seite nicht bestritten. Auch die Erweiterung der Klassenräume und die Anpassungen an die zeitgemässen Bedürfnisse stehen für die CVP nicht zur Debatte. Gerade weil wir die Erweiterung und Anpassung der Schulräume befürworten, hinterfragen wir, ob das vorliegende Projekt genügend Schulraum für die kommende Entwicklung der umliegenden Quartiere Hochbord, Giessen und Zwicky bietet. Wir stellen auch fest, dass die Zusammenarbeit der Primarschulpflege mit dem Gemeinderat und dessen Kommissionen nicht reibungslos funktioniert. Dies haben schon das Geschäft Schulhaus Wil und die letzten Budgetdebatten gezeigt. Die CVP bedauert diesen Umstand sehr, macht doch die Primarschule einen gewichtigen Teil des Dübendorfer Finanzhaushaltes aus. Gleichzeitig sind wir verwundert darüber, dass die Schulpflege der Primarschule nicht gewillt war, elementare und grundlegende Fragen der GRPK zu diesem Geschäft zu beantworten. Wir können nicht unbedacht Fr. 30 Mio. ausgeben, ohne dass alle Punkte geklärt und Zweifel ausgeräumt sind. Wenn wir die Kostenentwicklung (Kostenexplosion) des vorliegenden Geschäftes anschauen, stellt sich uns zudem die Frage wie gesichert die Angaben im Finanzplan zur Gesamt-sanierungsstrategie sind. Werden wir künftig bei jeder Schulanlage die ursprüngliche Ansage um mehr als 50 % überschreiten?“

Der CVP fehlen für eine Zustimmung oder Ablehnung des Geschäftes gesicherte Informationen, vieles basiert auf Meinungen und Bauchgefühl. Daher wird sich die CVP-Fraktion (mehrheitlich) der Stimme enthalten. Jedoch unterstützen wir die Rückweisung des Geschäftes an die Primarschulpflege wie ihn die BDP gestellt hat.“



*Bruno Fenner (BDP/EVP)*

„Ich spreche zum Nichteintreten und zur Rückweisung des Geschäfts betreffend Baukredit für die Gesamtsanierung und Erweiterung der Schulanlage Birchlen. Es liegt uns ein sehr gut durchdachtes Bauprojekt vor, welches sowohl der Stadtrat wie auch die Primarschulpflege unterstützen. Diametral auf der anderen Seite empfiehlt uns die GRPK, als unsere vorberatende Kommission, einstimmig das Projekt abzulehnen. Das habe ich in meiner doch schon längeren Karriere als Politiker noch nie erlebt. Ja, wo liegt dann das Problem genau? Liegt es bei der Kommunikation oder liegt es nur an den vermeintlich zu hohen Kosten? Ich vermute von beidem etwas. Ich muss gestehen, auch ich bin erschrocken als ich hörte, dass das Projekt jetzt plötzlich Fr. 10 Mio. teurer zu stehen kommt. Aber der Kostensprung lässt sich ja relativ einfach erklären, wie ich am letzten Montag an der Orientierungsveranstaltung erfahren habe: Im Laufe der Planung zwischen September 2013 und April 2016 wurde bekannt, dass die Zivilschutzräume etc. unter der Turnhalle nicht mehr gebraucht würden. Diese Tatsache wurde vermutlich erfreulich zu Kenntnis genommen und in die weitere Planung einbezogen. Das war selbstverständlich richtig so. Hätte die Primarschulpflege das nicht gemacht, würde man ihr heute das Gegenteil vorwerfen und von Salami-Taktik sprechen. Und so kamen zum ursprünglichen Projekt noch die Neuerstellung der Turnhalle und anstelle der nicht mehr gebrauchten Zivilschutzanlage auch noch eine Gymnastikhalle, sowie die geplante Zentralküche, feuerpolizeiliche Auflagen, die Trafostation und einiges mehr dazu. Für mich sind so die neuen Kosten durchaus nachvollziehbar und transparent. Zu diesem Zeitpunkt, ca. im April 2016, hätte die Schulpräsidentin den Gemeinderat über die neue Situation sofort orientieren müssen, so wie sie das vermutlich auch im Stadtrat gemacht hat. Das kann man sicher noch mit der politischen Unerfahrenheit der Schulpräsidentin entschuldigen und ist für mich auch nicht weiter tragisch. Mit diesem Vorgehen wäre der Überraschungseffekt betreffend die höheren Kosten sicher vermeidbar gewesen. Vermutlich sind aber auch Kommunikationsfehler zwischen der GRPK und der Schulpflege passiert. Selbstverständlich müssen Fragen korrekt und umfassend beantwortet werden. Auch die Frage aller Fragen, was ein Neubau kosten würde, muss selbstverständlich, neben allen logistischen Fragen wie Provisorien etc. beantwortet werden. Anschliessend können wir in Anbetracht aller Fakten nochmals in aller Ruhe das ganze Geschäft neu beraten. Ich bitte Sie, zeigen Sie Grösse und geben Sie dem gut durchdachten Projekt nochmals eine Chance. Hinterlassen Sie keinen Scherbenhaufen, der uns sehr teuer zu stehen käme. Lassen Sie sich die noch offenen Fragen von der Primarschulpflege beantworten und stimmen Sie der Rückweisung zu.“

*Patrick Walder (SVP)*

„Über das Geschäft selbst hat sich die GRPK-Präsidentin bereits ausführlich und gut geäussert. Ich möchte nur noch kurz auf den Vorteil einer Ablehnung gegenüber der nun beantragten Rückweisung eingehen. Wir haben jetzt ein Projekt, welches seine Vorgaben durch den Planungskredit hat. Strikte Vorgaben, die bei einer Rückweisung bestehen bleiben. Wir haben bereits ausgegebene Kosten, ob wir nun eine Rückweisung oder eine Ablehnung beschliessen. Und wir haben bereits erstellte Dokumente, ob wir nun eine Rückweisung oder eine Ablehnung beschliessen. Allein schon durch die Aufbewahrungspflicht hat die Gemeinde die Pflicht, diese Dokumente nicht nach heute Abend zu vernichten. Dies bedeutet, dass die Ausgangslage der Dokumente und der Kosten genau die gleiche ist. Wieso kam die GRPK auf einen ablehnenden Beschluss? Eine Ablehnung - dies hat die GRPK-Präsidentin auch schon erwähnt - gibt die Möglichkeit für neue Gedanken, neue Projekte und vielleicht auch für Alternativprojekte. Vorher wurde seitens BDP gesagt, man könne bei einer Rückweisung seine Wünsche und Begehren in die Diskussion einfliessen lassen. Aber Theo Johner, wie viele Schulplätze willst du denn? Kannst du das heute Abend sagen? So funktioniert es doch nicht. Wir können doch nicht heute Abend über Wünsche der verschiedenen Parteien, welche sicher weit auseinander gehen, diskutieren. So funktioniert das System nicht. Sondern es muss an die Behörde. Und die vorberatende Kommission kam sehr deutlich zum Beschluss, dass dieses Geschäft mit neuen Ideen an die Behörde muss. Eine Rückweisung bringt uns im Gegensatz zu einer Ablehnung keinen



Schritt weiter. Darum bitte ich Sie, der Empfehlung der GRPK zu folgen, das Geschäft abzulehnen, um Platz für neue Ideen zu schaffen, ohne dass dabei etwas verloren ist.“

Ratspräsident Sandro Bertoluzzo teilt mit, dass Teil der Rückweisung auch der Auftrag an die Exekutivbehörden sein muss, was mit der nochmaligen Überarbeitung des Projekts erwartet wird. Folgende Punkte wurden in der Diskussion erwähnt:

- Prüfung Neubau als Alternative
- Kostensteigerung schlüssig aufzeigen
- Prüfung, ob geplante Kapazität ausreichend ist

Auf Anfrage des Ratspräsidenten werden keine weiteren Punkte aufgeführt.

### **Abstimmung über Rückweisungsantrag (inkl. erwähnte Aufträge)**

Die Rückweisung des Geschäft „Genehmigung des Bauprojektes und Bewilligung des Baukredites für die Gesamtsanierung und Erweiterung der Schulanlage Birchlen wird mit 20 zu 13 Stimmen abgelehnt.

### **Abstimmung**

Die Genehmigung des Bauprojektes und Bewilligung des Baukredites für die Gesamtsanierung und Erweiterung der Schulanlage Birchlen wird mit 21 zu 7 Stimmen abgelehnt.

### **Beschluss**

1. Der Baukredit für die Gesamtsanierung und Erweiterung der Schulanlage Birchlen von Fr. 28'490'000.00 (zulasten der Investitionsrechnung, Konto 1217.5030.82,) wird abgelehnt.
2. Mitteilung Stadtrat



**5. Jährliche Durchführung des Dübi-Awards für die Jahre 2017-2021 gemäss vorliegendem Konzeptvorschlag des Stadtrates und jährliche Kreditgenehmigung von Fr. 38'000.00 für die Jahre 2017-2021 / Genehmigung GR Geschäft Nr. 146/2016**

---

Referat GRPK-Sprecher Patrick Schärli

„Als Vertreter der GRPK darf ich Ihnen das Geschäft „Kreditantrag für die Durchführung des Dübi-Awards für die Jahre 2017-2021“ kurz vorstellen. Zuerst möchte ich mich im Namen der GRPK beim Stadtrat für die vollständige, offene und aufschlussreiche Beantwortung unserer Fragen im Zusammenhang mit diesem Antrag bedanken.

*Inhalt der Vorlage*

Der Stadtrat beantragt beim Gemeinderat

- Die Durchführung des Dübi-Awards 2017 - 2021 gemäss Konzeptvorschlag
- Die Bewilligung der benötigten jährlichen Kredite von Fr. 38'000.00 für die Jahre 2017 - 2021

Im Anschluss daran wäre die Weiterführung des Dübi-Awards erneut zu prüfen. Der Kreditantrag ist daher auch auf die Jahre 2017 - 2021 beschränkt.

*Was bisher geschah*

Nach Ablehnung des Kreditantrages für den Dübi-Award im Gemeinderat am 7. Dezember 2015 erarbeitete eine Arbeitsgruppe unter Leitung von Stadtpräsident Lothar Ziörjen einen neuen Vorschlag für die Durchführung des Anlasses aus. Der Arbeitsgruppe gehörten Vertreter von Vereinen und politischen Parteien an sowie der Stadtschreiber Martin Kunz als Protokollführer.

Die Hauptkritikpunkte aus der Ablehnung wurden aufgenommen und in der Arbeitsgruppe diskutiert:

- Der Dübi-Award sollte in Zukunft der ganzen Bevölkerung zugänglich sein und nur noch in drei Kategorien (Dübendorfer/in des Jahres, Sport, Kunst) Preise vergeben werden, aber unter Beibehaltung der Videoportraits der Kandidaten, die einen grossen Unterhaltungswert des Abends ausmachen.
- Da der nötige finanzielle Rahmen rund Fr. 75'000.00 betrug, wollte man den Anlass nur noch alle zwei Jahre durchführen.
- Ausserdem sollte die Möglichkeit geprüft werden, den Dübi-Award mit bereits bestehenden Anlässen zu verbinden.

Aufgrund der von der Arbeitsgruppe eingebrachten Vorschläge, erarbeitete der Stadtrat ein neues Konzept für die Durchführung des Dübi-Awards.

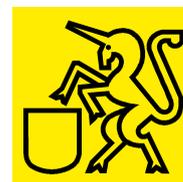
*Ehre wem Ehre gebührt!*

Die Würdigung der Preisträger wurde von der GRPK auch schon in der Debatte 2015 nicht in Frage gestellt, sondern als sehr sinnvoll eingestuft. Damals war der Tenor, dass eine Ehrung von besonderen Leistungen und damit die Vergabe eines Dübi-Awards auch in Zukunft stattfinden soll.

Gerade weil auch ein Sportpreis vergeben wird, entschied sich der Stadtrat im vorliegenden Konzept an einer jährlichen Durchführung festzuhalten. Dies entgegen der Mehrheitsmeinung der Arbeitsgruppe. Um jedoch im Kreditrahmen zu bleiben und auf das allseitig kritisierte Galadinner zu verzichten, wurde ein neues Konzept mit dazugehörigem Budget erstellt. Der Dübi-Award soll nun jährlich Fr. 48'000.00 kosten, abzüglich eines jährlichen Sponsoring-Beitrages der Glatwerk AG von Fr. 10'000.00 für die nächsten fünf Jahre. Sollte der Stadtrat weitere Sponsoring Beiträge aufreiben können, wäre das wünschenswert, ist aber nicht Teil des vorliegenden Antrages. Der Abschluss der Veranstaltung wird durch einen Steh-Apéro markiert. Die Verleihung des Dübi-Award wird dadurch für eine grössere Anzahl Besucher möglich, diese sollen einen bescheidenen Eintrittspreis von Fr. 10.00 bezahlen. Durch eine hohe Standardisierung des Anlasses können die Organisationskosten tief gehalten werden. Zudem steht bis auf weiteres das Air-Force Center kostenlos zur Verfügung, welches wie bis anhin Austragungsort sein soll.

*Meinung der GRPK-Mehrheit*

Das Beibehalten eines eigenständigen Anlasses wird als sinnvoll erachtet, da dies den Preisträgern den verdienten Respekt entgegenbringt. Der jährlichen Durchführung trägt der Stadtrat Rechnung, in



dem das Budget halbiert wird. Durch die Reduktion des Budgets wird der Anlass auch weniger pompös, was einer zentralen Forderung des Gemeinderates entspricht. Auch der Forderung nach Öffnung des Anlasses für die Bevölkerung wird entsprochen. Der Verzicht auf externe Sponsoren macht den Anlass finanziell unabhängig und vermeidet eine Diskussion, der Dübi-Award entziehe den Vereinen Sponsoring-Gelder. Die Mehrheit der GRPK ist sich einig, dass es sich bei diesem Antrag um einen guten und tragbaren Kompromiss handelt.

#### *Zusammenfassung der GRPK-Meinung*

Die Wiederaufnahme des Dübi-Awards wird mehrheitlich begrüsst. Besondere Leistungen sollen in unserer Stadt geehrt werden. Der Stadtrat hat aus den Kritikpunkten aus der letzten Debatte gelernt und das Konzept im Sinne des Gemeinderates angepasst. Die GRPK ist mehrheitlich der Meinung, dass es sich bei diesem Antrag um ein gutes und tragbares Konzept handelt. Daher empfiehlt die GRPK-Mehrheit dem Gemeinderat die Annahme des vorliegenden Antrages.“

#### Stellungnahme Mitglieder GRPK

Keine.

#### *Stellungnahme Stadtpräsident Lothar Ziörjen (BDP)*

„Es ist ein Thema, wo wir versuchten, eine tragfähige Lösung zu erarbeiten. Und ich bin eigentlich froh darüber, dass wir dies so ausarbeiten konnten. Es war mir auch bewusst, dass wir nicht alle Wünsche, die an uns herangetragen wurden, hatten berücksichtigen können. Wir mussten eine Lösung finden, welche mehrheitsfähig ist. Ich bin davon überzeugt, dass es wichtig ist, den Dübi-Award weiterzuführen. Ich danke der Mehrheit der GRPK, dass sie dies auch so sehen. Ich hoffe, dass der Gemeinderat der Durchführung auch mehrheitlich zustimmen wird.“

#### Allgemeine Diskussion

#### *Eveline Bucherer Romero (SP/Grüne)*

„Die SP/Grüne-Fraktion freut sich über die gepflegte und gelebte Kultur der Wertschätzung der Stadt Dübendorf. Schön, dass die produktive Arbeitsgruppe aus dem Parlament mit dem Stadtrat eine gute kostengünstige konstruktive Variante für den Dübi-Award ausgearbeitet hat, damit verdiente Persönlichkeiten mit Wohnsitz in Dübendorf aus Kunst und Sport wie all die Personen mit sozialem Engagement, welche uneigennützig wertvolle Dienste zum Wohle der Stadt Dübendorf beitragen, weiterhin in einer anderen - frischen - Form geehrt werden können. Was uns vor allem gefällt, ist, dass nun alle Dübendorferinnen und Dübendorfer daran teilnehmen können - mit einem kleinen Unkostenbeitrag. Auch das Logo ist äusserst erfrischend sowie, dass die mit dem Dübi-Award Geehrten auf einer Ehrentafel im Stadthaus nachhaltig aufgeführt werden: So sieht man die Vielfalt, was im Sport wie auch mit kulturellem Schaffen und sozialem Engagement in unserer innovativen Stadt geleistet wird. Deshalb sagt unsere Fraktion Ja, weil wir die Wertschätzung und Anerkennung für künstlerisches Schaffen wie auch für die Höchstleistungen aus den vielfältigen Sportbereichen für äusserst wichtig halten und den Kreditantrag für den Dübi-Award des Stadtrates befürworten.“

#### *Reto Steiner (SVP)*

„Im Dezember 2015 stand ich an gleicher Stelle und durfte im Namen der SVP-Fraktion ein Votum halten. Meine Anfangsworte waren: „Ehre wem Ehre gebührt.“ Hinter diesem Motto steht die SVP heute noch. Leider können wir aber immer noch nicht hinter dem Dübi-Award stehen, obwohl der Stadtrat auf eingebrachte Vorschläge der eingesetzten Arbeitsgruppe teilweise eingegangen ist. Wir können nicht nachvollziehen, weshalb ausgerechnet Dübendorf einen solchen Anlass braucht. Die Begründung, dass Sportvereine diesen Anlass sehr begrüssen, ist für uns nicht schlüssig. Denn den



Sportpreis hat die Stadt Dübendorf schon vor dem Dübi-Award alljährlich vergeben. Für Kulturschaffende bietet sich die Obere Mühle als Veranstaltungsort für allfällige Ehrungen an. Sie wird bereits unterstützt von der Stadt und Jedermann kann teilnehmen. Auch bezweifeln wir, dass man Jahr für Jahr in der Kategorie Dübendorferin/Dübendorfer des Jahres auszuzeichnende Personen findet, dann noch in einer Anzahl, damit eine Auswahl stattfinden kann. In der Vergangenheit gab es verschiedentlich Absagen von verdienten Persönlichkeiten, die nominiert waren oder die man nominieren wollte. Selbst der Swiss Award wird ab 2017 nicht mehr durchgeführt. Mangelnde Resonanz aus der Bevölkerung, verbunden mit ausbleibenden Sponsoren, haben zur Streichung aus Spargründen geführt. Ist da Dübendorf wirklich so anders? Ein weiterer Grund für die ablehnende Haltung der SVP-Fraktion ist, dass, wenn man in Dübendorf einmal etwas einführt, dann bleibt es auch bestehen. Mit dem Dübi-Award wird es nicht anders sein. Ich befürchte, dass der Gemeinderat im Jahr 2021 bei einem erneuten Kreditantrag den Mut nicht haben wird, diesen Anlass zu streichen. Auch dann nicht, wenn der Kredit höher ausfallen würde - was wahrscheinlich auch so sein wird. Somit wäre dann dieser Anlass schleichend eingeführt worden - ein bekanntes und bewährtes Vorgehen. Diesem stimmen wir nicht zu. Für die SVP ist es eine Selbstverständlichkeit, dass man Sportler, Vereine und Kulturschaffende ehrt, wenn ein besonderer Grund vorliegt, bspw. Medaillengewinnerinnen respektive Medaillengewinner an Europameisterschaften, Weltmeisterschaften oder Olympischen Spielen, erfolgreiche Kulturschaffende mit nationaler und/oder internationaler Ausstrahlung oder eben aussergewöhnliche Dübendorfer Persönlichkeiten für ausserordentliche Verdienste/Leistungen. Dann kann und soll ein Fest, ein würdiger Empfang, eine Ehrung organisiert werden und die ganze Bevölkerung dazu eingeladen sein. Zum Schluss betone ich nochmals. Ehre wem Ehre gebührt. Dazu steht auch die SVP. Nur ist dies nicht mehr gegeben, wenn Personen überhaupt erst gesucht werden müssen, damit man jemanden zu ehren hat. Eine derartige Abwertung der Ehrungen will die SVP nicht hinnehmen. Wir bitten Sie, das Geschäft abzulehnen.“

## **Abstimmung**

Die jährliche Durchführung des Dübi-Awards für die Jahre 2017-2021 gemäss vorliegendem Konzeptvorschlag des Stadtrates und die jährliche Kreditgenehmigung von Fr. 38'000.00 für die Jahre 2017-2021 werden mit 17 zu 13 Stimmen genehmigt.

## **Beschluss**

1. Der jährlichen Durchführung des Dübi-Awards 2017-2021 gemäss vorliegendem Konzeptvorschlag des Stadtrates wird zugestimmt. Allfällige Anpassungen am Grundlagenpapier „Konzept/Projektbeschrieb“, dat. 29.09.2016, liegen in der Kompetenz des Stadtrates.
2. Der benötigte jährliche Kredit von Fr. 38'000.00 wird bewilligt. Die Krediterteilung wird dabei auf die Jahre 2017-2021 beschränkt.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.



## 6. Bürgerrechtsgesuche:

---

Der Gemeinderat fasst, gestützt auf Art. 29, Ziff. 4.12 der Gemeindeordnung der Stadt Dübendorf vom 5. Juni 2005, die nachfolgenden Beschlüsse.

### 6.1. Pakzad Payman, iranischer Staatsangehöriger, Dübendorf / Genehmigung GR Geschäft Nr. 176/2017

---

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 25 zu 6 Stimmen zu.

#### Beschluss

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von 1'450 Franken wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

Name	Pakzad
Vorname	Payman
Geburtsjahr	1971
Staatsangehörigkeit	Iran

2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.

### 6.2. Kameraj Valentina, kosovarische Staatsangehörige, sowie das Kind Jakupi Don, Dübendorf / Genehmigung GR Geschäft Nr. 178/2017

---

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 33 zu 0 Stimmen zu.

#### Beschluss

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von 1'450 Franken wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

Name	Kameraj
Vorname	Valentina
Geburtsjahr	1983
Staatsangehörigkeit	Kosovo

sowie das Kind

Name	Jakupi
Vorname	Don
Geburtsjahr	2015
Staatsangehörigkeit	Kosovo



2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.

### **6.3. Schade Zulmira, russische Staatsangehörige, Dübendorf / Genehmigung GR Geschäft Nr. 183/2017**

---

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 31 zu 1 Stimmen zu.

#### Beschluss

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von 1'450 Franken wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

Name	Schade
Vorname	Zulmira
Geburtsjahr	1975
Staatsangehörigkeit	Russland
2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.

#### **Einwände gegen die Verhandlungsführung**

Gegen die Verhandlungsführung werden auf Anfrage des Gemeinderatspräsidenten keine Einwände eingebracht. Gemeinderatspräsident Sandro Bertoluzzo (FDP) macht abschliessend darauf aufmerksam, dass gegen die Beschlüsse wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Uster, 8610 Uster, erhoben werden könne. Im Übrigen könne gegen die Beschlüsse, gestützt auf §151 Gemeindegesetz innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Uster, 8610 Uster, erhoben werden.

---

Schluss der Sitzung: 20.30 Uhr



## **Für die Richtigkeit des Protokolls**

Beatrix Pelican  
Gemeinderatssekretärin

## **Eingesehen und für richtig befunden**

GEMEINDERAT DÜBENDORF

Sandro Bertoluzzo  
Gemeinderatspräsident

Bruno Eggenberger  
Stimmzähler

Angelika Murer Mikolasek  
Stimmzählerin

Flavia Sutter  
Stimmzählerin